



Niels Holger Schmidt
Sprecher der Ratsgruppe

Sven Hermens
Ratsherr

Brauerstr. 41
46236 Bottrop

Herrn Oberbürgermeister
Bernd Tischler
Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop
- per Mail an bernd.tischler@bottrop.de -

Bottrop, den 06. September 2023

Antrag zur Vorlage 2023/0394 "Rathausenerweiterung Droste-Hülshoff-Platz; hier: aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen" zur Beratung im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 12.09.23 sowie im Rat der Stadt am 19.09.23

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Beratung der o.g. Vorlage stellt die Ratsgruppe DIE LINKE. im Rat der Stadt Bottrop die nachfolgenden Änderungsanträge.

Wir bitten um Beifügung zu den Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Niels Holger Schmidt
Sprecher der Ratsgruppe

Sven Hermens
Ratsherr

Antrag 1:

Der Beschlusstext in der Vorlage 2023/0394 in Unterpunkt 2

“Für die drei Verwaltungsstandorte Am Eickholtshof 24, Prosperstraße 71/1 sowie Brakerstraße 74 werden Alternativlösungen für eine zeitgemäße Unterbringung der dortigen Dienststellen entwickelt.”

wird ergänzt um

“Diese Alternativlösung soll Räumlichkeiten für kulturelle und bürgerschaftliche Veranstaltungen aufweisen, die geeignet sind, die durch Schließung des Saalbaus weggefallenen Nutzungsmöglichkeiten zu ersetzen.”

Der Beschlusstext in der Vorlage 2023/0394 in Unterpunkt 3

“Für das bisherige Saalbaugelände am Droste-Hülshoff-Platz wird ein alternatives Nutzungskonzept erarbeitet.”

wird ergänzt um

“Sofern ein Ersatz für die Räumlichkeiten des Saalbaus sich, wie unter Punkt 2 beschrieben, als nicht realisierbar herausstellt, ist eine grundlegende Sanierung, Modernisierung und damit verbunden eine Reaktivierung des Saalbaus vorzubereiten.”

Begründung:

Mit der Schließung des Saalbaus hat Bottrop einen seiner wesentlichen Räume für kulturelle Veranstaltungen verloren. Diese Kapazitäten sind bisher an keiner anderen Stelle in der Stadt kompensiert worden. Auch während der Coronapandemie war das Gebäude monatelang unter anderem als Testzentrum von Bedarf. Eine Großstadt mit fast 120.000 Einwohnern darf nicht fahrlässig auf ihre einzige große Räumlichkeit für kulturelle und bürgerschaftliche Veranstaltungen verzichten. Ganz besonders vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Coronapandemie brauchen die Kulturbranche und Kulturschaffende umso mehr unsere Unterstützung. Das bedeutet eben auch, Räume für Auftritte zu schaffen bzw. zu erhalten und zu fördern.

Daher darf eine Überplanung des Saalbaugeländes nur dann stattfinden, wenn für die Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes ein angemessener Ersatz geschaffen werden kann, beispielsweise im Untergeschoss eines Bestandsgebäudes der in der Vorlage skizzierten Variante 4. Sollte dies nicht möglich sein, ist es höchste Zeit, den Saalbau endlich zu revitalisieren und auf den neuesten Stand der Ausstattung zu bringen.

Antrag 2:

Dem Beschlusstext in der Vorlage 2023/0394 wird ein Unterpunkt 4 eingefügt mit dem Inhalt

“Die Verwaltung wird beauftragt, für die Mietobjekte

- *Gleiwitzer Platz 3 (Wirtschaftsförderung, Integrierte Stadtentwicklung),*
- *Kirchhellener Straße 12 (FB Immobilienwirtschaft, Straßenverkehrsamt),*
- *Kirchhellener Straße 21 (FB Recht und Ordnung),*
- *Osterfelder Straße 9 (FB Tiefbau),*
- *Osterfelder Straße 27 (FB Schule und Kindertagesbetreuung),*
- *Paßstraße 6 (Referat Migration, FB Tiefbau) sowie*
- *Südring-Center-Promenade (Jugendamt, Stadtarchiv)*

Maßnahmen zu einer Reduzierung der Anmietungen und einer Reduzierung der damit verbundenen Kosten auszuarbeiten und diese dem Hauptausschuss und dem Rat schnellstmöglich vorzulegen.”

Begründung:

Für die hier genannten Anmietungen gibt die Stadt jährlich mehr als 2 Millionen Euro aus. Die dortigen Arbeitsplätze werden alle langfristig benötigt. Daher ist es auf Dauer unwirtschaftlich, als Stadt für eigene Beschäftigten Räumlichkeiten von privaten Vermietern zu nutzen. Hinzu kommt die örtliche Zerstreung der einzelnen Außenstellen. Ziel muss es daher sein, zum einen die immensen Kosten für solche Anmietungen zu reduzieren und zum anderen so viele Dienststellen wie möglich räumlich zusammenzuführen. Unabhängig von der Variantenentscheidung unter Punkt 2, wo und wie im Detail für die abgängigen Gebäude Ersatz geschaffen wird, muss also Aufgabe der Verwaltung ebenso sein, ein Konzept zu entwickeln, wie die Stadt auf teure Anmietungen verzichten kann.